Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Verwaltung/Stadtreinigung/Fuhrpark 7-693

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0173/2020 öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr | 09.06.2020 | Beratung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.06.2020 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach wird aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt seit 1992 die Vermietung eines Geschirrmobil (PKW-Anhänger mit integrierter Spülmaschine) sowie von Geschirr und Besteck. Anfänglich wurde diese Aufgabe vom Amt für Umweltschutz und Stadtentwicklung wahrgenommen. Im Jahr 1996 wurde der Mietbetrieb vom Abfallwirtschaftsbetrieb übernommen.

Da bereits zu diesem Zeitpunkt offensichtlich wurde, dass den Bedürfnissen der Mieter besser entsprochen werden konnte, wenn der Mietbetrieb von einem externen Kooperationspartner, der auch am Wochenende tätig sein kann, organisiert wird, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Vermietung des Geschirrmobils/Geschirrs stets in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner betrieben. Zuletzt war dies (ab dem 01.03.1999) das Veranstaltungs- und Künstlerbüro Josef Müller.

Grundlage für den Mietbetrieb war die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach, die der Stadtrat in ihrer aktuellen Fassung (siehe Anlage) in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen hat. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung ist am 01.01.2010 in Kraft getreten.

Da die langjährige Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungs- und Künstlerbüro Josef Müller zum 31.12.2018 durch eine Kündigung des Kooperationsvertrags seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs beendet wurde, war zu entscheiden, ob eine Fortführung oder Einstellung des Mietbetriebs erfolgen soll. Dies wurde in der Sitzung der Abfallkommission am 14.11.2018 erörtert.

Angesichts notwendiger Investitionen (bei stagnierenden niedrigen Vermietungszahlen) und mangelnder Kapazitäten im Abfallwirtschaftsbetrieb für eine vernünftige Betreuung gab es eine Tendenz, den Mietbetrieb einzustellen. Demgegenüber stand die durch das Geschirrmobil propagierte Nachhaltigkeit. Zudem ist es nach wie vor für viele Feste im Stadtgebiet eine gute Option.

Dem Abfallwirtschaftbetrieb wurde daraufhin der Auftrag erteilt, zu klären, ob das Geschirrmobil an die stadteigene GL Service gGmbH zur weiteren Betreuung abgegeben werden kann. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Abfallwirtschaftsbetrieb und GL Service waren erfolgreich. Eine Übernahme des Geschirrmobils durch den GL Service erfolgte im Januar 2020.

Die vorgenannte Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach, die Regelungen enthält, die sich auf die Durchführung des Mietbetriebs durch das Veranstaltungs- und Künstlerbüro Josef Müller beziehen, ist aufgrund der Übernahme des Geschirrmobils durch den GL Service aufzuheben.